

**16902/AB**  
**= Bundesministerium vom 01.03.2024 zu 17451/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.009.990

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17451/J-NR/2024 betreffend Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 2. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen im Jahr 2023? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund und Ausgang des Verfahrens.*

Im Jahr 2023 wurden vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes wegen potentieller Ungleichbehandlungen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen im Sinne der Anfrage mit Bezug auf das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle, Zentrallehranstalten, Schulqualitätsmanagementbesetzung) drei Beschwerdeverfahren geführt.

<b>Beschwerde- bzw. Diskriminierungsgrund</b>	<b>Verfahrensausgang</b>
Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes aufgrund der Weltanschauung beim beruflichen Aufstieg	Offen
Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Verletzung des Frauenförderungsgebotes beim beruflichen Aufstieg	Das Gutachten verneint eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und der Verletzung des Frauenförderungsgebotes.
Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Religion/Weltanschauung und des Alters beim beruflichen Aufstieg	Das Gutachten bejaht eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes und der Weltanschauung.

Für den Bereich der Pädagogischen Hochschulen wurde im Jahr 2023 ein Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission vorgelegt, in dem eine behauptete Diskriminierung auf Grund des Geschlechts beim beruflichen Aufstieg verneint wurde. Anzumerken ist, dass es sich hier zwar um eine zugewiesene bzw. einen zugewiesenen Bundesbediensteten handelt, aber um eine Tätigkeit bei bzw. Entscheidung von einem privaten Hochschulträger; die Personalentscheidung wurde daher materiell nicht vom Bund getroffen.

Für die sonstigen nachgeordneten Bereiche des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wäre eine Recherche und Aufbereitung entlang der Fragestellungen nur durch manuelle Durchsicht aller Personalakten möglich, weswegen aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Fälle im Jahr 2023 sind Ihnen bekannt, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt wurden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle, Zentrallehranstalten, Schulqualitätsmanagementbesetzung und Pädagogische Hochschulen) sind im Jahr 2023 keine Anzeigen im Sinne der Fragestellung bekannt. Für die sonstigen nachgeordneten Bereiche des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

- *In wie vielen Fällen im Jahr 2023 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen an Verfahren vor Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund, sowie nach jeweiligem Gericht bzw. jeweiliger Instanz.*
  - a. In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergerichtlichen Einigungen und welche Summen mussten jeweils als Entschädigung bzw. Strafzahlung gezahlt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Zu den im Jahr 2023 anhängig gemachten Gerichtsverfahren im Sinne der Anfrage aufgrund möglicher Ungleichbehandlungen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen mit Bezug auf das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle, Zentrallehranstalten, Schulqualitätsmanagementbesetzung) wird samt jeweiligem

Beschwerde- bzw. Diskriminierungsgrund und rechtskräftigem Verfahrensausgang sowie bezahlter Beträge auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Beschwerde- bzw. Diskriminierungsgrund	Gericht im Sinne der Anfrage	Verfahrensausgang
Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes aufgrund des Alters / beruflicher Aufstieg	Bundesverwaltungsgericht	Bescheidmäßige Feststellung des Ersatzbetrags (EUR 6.000).
Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und der Weltanschauung / beruflicher Aufstieg	ASG Wien	Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Für den Bereich der Pädagogischen Hochschulen wurde im Jahr 2023 weiters ein Gerichtsverfahren beim ASG Innsbruck (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Alters / beruflicher Aufstieg) anhängig gemacht, das mit einem Vergleich endete; dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind daraus keine Kosten erwachsen. Anzumerken ist, dass es sich bei diesem Verfahren um eine zugewiesene bzw. einen zugewiesenen Bundesbediensteten handelt, aber um eine Tätigkeit bei bzw. Entscheidung von einem privaten Hochschulträger; die Personalentscheidung wurde daher materiell nicht vom Bund getroffen.

Für die sonstigen nachgeordneten Bereiche des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Wien, 1. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

